

Bericht über die

22. Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses Obrigheim

am **14.03.2018**

öffentliche Sitzung:

Bebauungsplan "Baumgarten, Änderungsplan IV"; Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB; weiteres Verfahren

Dem Gemeinderat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stellungnahmen der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land (Fachbereich 1 – Beitragswesen), der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, der Kreisverwaltung Bad Dürkheim – Untere Wasserbehörde, dem Vermessungs- und Katasteramt, dem Landesamt für Geologie und Bergbau, dem Landesjagdverband, dem Deutschen Wetterdienst und der POLLICHIA werden unter Zugrundelegung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesdenkmalpflege wird unter Zugrundelegung der Stellungnahme der Verwaltung zurückgewiesen.

Bebauungsplan "Baumgarten, Änderungsplan IV"; Satzungsbeschluss

Dem Gemeinderat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Bebauungsplan „Baumgarten, Änderungsplan IV“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und der Inhalt der Begründung gebilligt.

Sanierung, Umbau und Umnutzung eines landw. Gutshofs und Erweiterung um gewerbl. und gastronomische Flächen sowie Errichtung eines Parkplatzes, verkehrsmäßige Erschließung des Parkplatzes

Die Ortsgemeinde beschließt, dass die Teilfläche des Wirtschaftsweges bis zur Einfahrt zu den Parkplätzen als öffentliche Straße auszubauen ist. Die Weiterführung erfolgt als Wirtschaftsweg. Die Herstellung ist mit einem Erschließungsvertrag mit der Ortsgemeinde zu klären.

Gem. Zustimmung des Landwirtschaftsausschusses (Sitzung vom 07.02.2018) kann der Wirtschaftsweg von der Antragstellerin genutzt werden. Allerdings soll vor der

Baumaßnahme eine Bestandsaufnahme des Wirtschaftsweges stattfinden. Im Falle von Beschädigungen oder anderen Haftungsgründen ist die Antragstellerin in die Pflicht zu nehmen. Des Weiteren ist die Verkehrssicherungspflicht zu prüfen. Dieser Auffassung schließt sich der Bauausschuss einstimmig an.

**0Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36
BauGB, BV-Nr. 41/0348/18, Antrag auf
Baugenehmigung, Abbruch eines
denkmalgeschützten Gebäudes**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

**Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen
gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0349/18, Antrag auf
Baugenehmigung, Erweiterung einer Wasserstoff-
Versorgungs-Anlage um zwei weitere Druckbehälter**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

**Entscheidung über das städtebauliche Einvernehmen
gem. § 36 BauGB, BV-Nr. 41/0340/17, Bauantrag mit
Befreiungsantrag (Bekanntgabe einer
Eilentscheidung)**

Von der getroffenen Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

**Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle in der
Schlossstraße;
Grundsatzentscheidung und Beauftragung eines
Planungsbüros**

Wenn die Planungsarbeiten abgeschlossen sind, sind diese dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Auf dieser Basis ist dann schnellstmöglich ein Förderantrag zu stellen, damit die Arbeiten umgesetzt werden können.